

Absender:	Drucksachen-Nr. 0404/2020
Dietmar Thieser Bezirksbürgermeister Haspe	Datum 13.05.2020
<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag gem. § 6 der Geschäftsordnung	
öffentliche Sitzung	
Betr.:	
Verkehrssituation in der Wiener Straße	
28.05.2020 Bezirksvertretung Haspe	
Zusammenfassung/Beschlussvorschlag:	
<p>Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob in der Wiener Straße probeweise auf der rechten Seite das Haltverbot für Dienstags entfernt werden kann.</p>	
<p>Begründung: In der letzten Zeit gab es häufig Beschwerden der Anwohner*innen bezüglich der Parkplatzsituation. Insbesondere die Parkplatzproblematik an Tagen der Straßenreinigung wurde moniert. Die Straßenreinigung erfolgt in der Wiener Straße Montags auf der linken und Dienstags auf der rechten Seite. Um die Situation vor Ort zu verbessern, sollte die Entfernung der Haltverbotschilder an Straßenreinigungstagen vorerst probeweise in der Wiener Straße erfolgen.</p>	
<hr/> Gez. Dietmar Thieser	
Inklusion von Menschen mit Behinderung	
Belange von Menschen mit Behinderung <small>(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)</small>	
<input checked="" type="checkbox"/> sind nicht betroffen	

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

**32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienst und
Personenstandswesen**

Betreff: Drucksachennummer: 0404/2020
Aufhebung des wechselseitigen Parkens an Reinigungstagen in der Wiener Straße

Beratungsfolge:
BV Haspe 28.05.2020

Das wechselseitige Parken an Reinigungstagen wurde aufgrund der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Haspe in den Bezirken Quambusch und Spielbrink eingerichtet, da parkende Fahrzeuge am Fahrbahnrand die Reinigung der Straße insgesamt behindern.

Die Parkmöglichkeiten werden während der Reinigung erheblich reduziert, wenn auch versucht wurde, in schmalen Straßen das Parken auf der gegenüberliegenden Seite zuzulassen.

Immer wieder erreichen die Verwaltung Beschwerden aufgrund nicht rechtzeitig umgesetzter Fahrzeuge, so dass es teilweise zu Blockaden in der Straße kommt.

Neben der Vielzahl installierter Schilder ist zudem erforderlich, dass eine Überwachungskraft mit dem Reinigungsfahrzeug mitfährt, um die Reinigung überhaupt sicherzustellen.

Aus diesem Grund hat der Rat bereits 2004 die Ausweisung weiterer Bereiche mit wechselseitigem Haltverbot an Reinigungstagen abgelehnt.

Insbesondere die Anwohner aus der Wiener Straße bitten nun um Aufhebung des wechselseitigen Parkens, so dass dauerhaft das Parken ab dem Beginn der Einbahnstr. der Wiener Str. in Fahrtrichtung Salzburger Straße zugelassen und in Gegenrichtung das Parken mit einem absoluten Haltverbot dauerhaft unterbunden würde. Beidseitiges Parken ist aufgrund der Straßenbreite zur Aufrechterhaltung der Durchfahrtsbreite nicht möglich.

Dadurch würde die maximale Anzahl von Parkplätzen in der Straße aufrechterhalten, da in dem dann geltenden Haltverbotsbereich eine Vielzahl von Garagen vorhanden ist.

Dass dadurch dann an einer Seite nicht mehr bis zum Fahrbahnrand gereinigt werden kann, ist eine logische Folge.

Dafür müssen die Fahrzeuge dann aber auch nicht mehr zeitlich passend umgesetzt werden, was je nach Arbeitszeitgestaltung schwer möglich ist.

Flankierend würde der Beginn der Einbahnstraßenregelung in der Wiener Straße um einige Meter nach oben versetzt werden, um beim Wenden zum Parken in Fahrtrichtung nicht entgegen der Fahrtrichtung zurücksetzen zu müssen.

Es handelt sich zwar um ein Gesamtsystem, es ist jedoch möglich, zunächst versuchsweise nur diese Straße aus dem wechselseitigen Rhythmus herauszunehmen.

gez.

Thomas Huyeng
(Beigeordneter)